

Antrag P11: Änderungsantrag Beschluss Parteivorstand "Solidarität mit Betroffenen und konsequentes Handeln gegen Sexismus, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt"

Antragsteller*in:

KV Bamberg-Forchheim

Der Parteitag möge beschließen:

1 Aufgrund der jüngsten Ereignisse bezüglich sexualisierter Gewalt innerhalb der Partei
2 DIE LINKE kam es am 20. April 2022 von Seiten des Parteivorstandes zu einem
3 lösungsorientierten Beschluss. Diesen wollen wir im Folgenden aufgrund seiner zu
4 allgemein gehaltenen Formulierung spezifizieren:

5 I) Beschlusspunkte 1-3:

6 a) Besetzung von Vertrauenspersonen spezifizieren:

7 Der Beschluss vom Parteivorstand am 20. April 2022 bezüglich der Besetzung der
8 Vertrauensgruppe muss folgende Kriterien enthalten.

- 9 • Mindestens 50 Prozent externer Expert:innen (vertraute und befreundete Gruppen)
- 10 • 75 Prozent- Besetzung von Flinta* Personen
- 11 • Mindestens eine Person mit schwerer Behinderung
- 12 • Mindestens 1/3 Migrationshintergrund
- 13 • Themenverwandter beruflicher Hintergrund (z.B. Sozialarbeiter:in, Psycholog:in,
14 Berater:in, etc.)

15 b) Wahlordnung:

16 Die Wahlordnung soll wie folgt bestimmt sein:

- 17 • Die Mitglieder der Vertrauensgruppe dürfen keine Vorstandsposten innerhalb der
18 Partei haben
- 19 • Die Vertrauensgruppe soll nicht vom Vorstand, sondern von der
20 Mitgliederversammlung/ den Parteitag besetzt werden. Dabei hat der
21 Bundesvorstand ein Größenkriterium einzuarbeiten.

22 Beispielsweise:

- 23 • Kreisverbände < 150 Personen → 1 Vertrauensperson per Vorstandsbeschluss
- 24 • Kreisverbände > 150 Personen → Vertrauensgruppe (min. 2 Personen) per (Kreis-
25 Mitgliederversammlung
- 26 • Kreisverbände > 300 Personen → Vertrauensgruppe (mind. 6 Personen) per (Kreis-
27) Mitgliederversammlung
- 28 • Alle weiteren/höheren Parteiebenen haben eine Vertrauensgruppe bestehend aus
29 min. 6 Personen einzurichten. Dabei sind die oben stehenden Kriterien zu
30 beachten und die Gruppe muss von einem Parteitag beschlossen werden.

31 c) Weitervermittlung zur Hilfestellung:

32 Zu den Aufgaben der Vertrauensgruppe/Vertrauensperson zählt auch die
33 Weitervermittlung zu Beratungs- und (psychologischen) Hilfsangeboten zur
34 Täter*innenprävention und auch im Falle einer bestehenden Anschuldigung.

35 II) Beschlusspunkte 4-6

36 „Dies kann einen temporären Ausschluss von Sitzungen, Aktionen und Veranstaltungen
37 beinhalten, bis der Fall aufgeklärt ist“

38 Wir fordern die Änderung der Begrifflichkeit „temporär“ zu „bis auf weiteres“.

- 39 • Forderung: Bei einer Anschuldigung von jeglicher sexualisierten Gewalt, soll
40 der/die Angeschuldigte, wie dem Beschluss zu entnehmen ist, bis auf Weiteres von
41 Sitzungen, Aktionen und Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sollte der/die
42 Angeschuldigte rechtskräftig verurteilt werden, wird diese*r von jeglichen
43 Parteihandlungen sowie allen Parteiämtern ausgeschlossen. Darüber hinaus wird
44 der Rücktritt von allen Mandaten sowie ein Parteiausschlussverfahren gefordert.
- 45 • Dieser Ausschluss endet nach einer parteiinternen Mediation oder einem
46 rechtskräftigen Urteil.

Begründung

Der Beschluss des Parteivorstandes ist ein erster guter Schritt, die Thematik aufzuarbeiten. Dennoch erachtet der Arbeitskreis Gleichstellung mit Unterstützung des Kreisvorstandes des KVs Bamberg-Forchheim eine Konkretisierung und Institutionalisierung für notwendig. Folgende oben angeführte Punkte dienen genau diesem Zweck. Wir als die Partei DIE LINKE, die sich ausdrücklich als feministische und antisexistische Partei versteht, müssen uns dieser Thematik strengstens annehmen.

weitere Antragsteller*innen

Arbeitskreis Gleichstellung